

## **Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds**

**Beitrag von „paxson5“ vom 18. März 2022 18:42**

Ich habe schon mehrfach im Kollegium erlebt, dass Kolleginnen oder Kollegen kurz vor den Ferien zurückkamen. Die Schule kann damit nicht wirklich was anfangen. Im Prinzip vertritt man dann oder macht Bereitschaften im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung. Es gab sogar durchaus Kolleginnen, die nach der Elternzeit mit Vollzeit wiedergekommen sind und dann zum neuen Schuljahr auf Teilzeit gegangen sind. Bei der Umstellung von TZ auf VZ oder auch anders herum hält man sich in Nds an den offiziellen Schuljahresbeginn. Das Teilzeit-Gehalt würde also ab dem 1.8.23 bzw, falls du 12M nimmst, ab dem 4.8. gezahlt. Ich persönlich finde, dass man bei solchen Konstrukten das System ausnutzt. Denn, von welcher Erwerbsarbeit soll man sich in den Ferien erholen? Mit welcher Leistung hat man die Ferien „verdient“. Kurzum: Legal, aber nicht legitim.

Steuerklasse III geht beim zweiten Kind natürlich nicht, es sei denn ihr seid bis dahin verheiratet. Man erreicht aber schnell volles EG, wenn nach dem zweiten Kind der andere Partner den größten Anteil der Elternzeit nimmt. Wäre das eine Option für Euch?

PS: Bedenkt bei der Wahl der Elternzeiten unbedingt eine potentielle Eingewöhnungszeit in die Krippe.

PSS: Die Ferien in 2023 beginnen am 6.7.